



STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss (PUA) der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 den Beschluss über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des B-Plans Nr. 60/29 „Am Himmelsberg“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit seiner Begründung, sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats **in der Zeit vom 19.03.2018 bis einschließlich 19.04.2018** öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Planen und Bauen, Obere Straße 8, Königswinter-Thomasberg im Flur vor Zimmer 028 eingesehen werden. Stellungnahmen können schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift in Zimmer 028 abgegeben werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Die Begründung zum Bebauungsplan untersucht folgende Aspekte im Sinne einer Prognose:

1. Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Umwelt,
2. Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen
3. Auswirkungen auf Boden und Wasser
4. Auswirkungen auf den Menschen und auf Kulturgüter
5. Auswirkungen auf Luft und Klima
6. Auswirkungen auf FFH-Schutzgebiete / Natura 2000
7. Verkehrliche Auswirkungen
8. Schall

Außerdem werden Aussagen zu Erkenntnissen über Altablagerungen oder Bodenverunreinigungen getroffen.

Es liegt als zusätzliche umweltbezogene Information folgendes Fachgutachten vor:

- Oberbeckmann, Michael: Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP 1) Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 60/29 Am Himmelsberg 6, 8,14, 53639 Königswinter vom 22.10.2016 in der die Betroffenheit planungsrelevanter Tierarten wie Säugetiere und Vogelarten durch die Planung und mögliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen untersucht wurden. – Es gibt keine Anhaltspunkte, die eine vertiefende Artenschutzprüfung (ASP 2) erforderlich machen.

Von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises (Bevölkerungsschutz) zum Thema Brandschutz vom 12.07.2016 und vom 18.01.2017 – (Hinweis auf notwendige Löschwasserversorgung und Feuerwehruzufahrten)
- Stellungnahme des Wasserbeschaffungsverbands Thomasberg zum Thema Löschwasser vom 22.08.2016 (Information über die Löschwasserversorgung ausreichend)
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigungsdienst) mit Hinweisen auf vermehrte Bodenkampfhandlungen vom 12.07.2016
- Stellungnahme des Geologischen Dienst NRW zum Thema Stauwasserbeeinflussung und Erdbebengefährdung vom 18.07.2016
- Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises (Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung) zum Thema Artenschutz vom 08.08.2016 und zum Thema Abfallwirtschaft - Recyclingbaustoffe/Bodenaushub - vom 13.02.2017

- Stellungnahme vom LVR (Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland) zum Thema Bodendenkmäler vom 26.01.2017

Die Öffnungszeiten des Geschäftsbereichs Planen und Bauen sind:

montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich können die Unterlagen unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Königswinter, den
im Auftrag
gez. Theo Krämer

Technischer Dezernent

<<Plan 1 einfügen>>

Geplanter Geltungsbereich

(ohne Maßstab)